



GESCHÄFTSORDNUNG

für die

STEUERUNGSGRUPPE DORFENTWICKLUNG Nieste - Hessisches Dorfentwicklungsprogramm 2023-2029 –

In der Geschäftsordnung wird die männliche Form zur rechtlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit verwendet. Diese Form bezieht alle Geschlechteridentitäten mit ein.



Inhaltsverzeichnis:

Präambel

I. Mitglieder

- § 1 Konstituierung
- § 2 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- § 3 Verschwiegenheitspflicht

II. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende

- § 4 Einberufen der Sitzungen
- § 5 Vorsitz

III. Vorlagen der Verwaltung und Anträge

- § 6 Vorlagen der Verwaltung
- § 7 Anträge

IV. Sitzungen der Steuerungsgruppe

- § 8 Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit
- § 9 Beratung und Abstimmung
- § 10 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 11 Niederschrift

V. Mitwirkung anderer Gremien

- § 12 Mitwirkung von sonstigen Vertreterinnen und Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

VI. Schlussvorschriften

- § 13 Auslegung, Abweichung von der Geschäftsordnung
- § 14 Wahlzeit
- § 15 Inkrafttreten



GESCHÄFTSORDNUNG STEUERUNGSGRUPPE DORFENTWICKLUNG NIESTE - Hessisches Dorfentwicklungsprogramm 2023-2029 -

Präambel

Die Gemeinde Nieste wird mit Datum der Veröffentlichung vom 29.08.2023 als Förderschwerpunkt 2023 im Hessischen Dorfentwicklungsprogramm anerkannt. Für die gesamte Laufzeit ist ein Steuerungsgremium zur Begleitung und Verstetigung des Dorfentwicklungsprozesses zu installieren. Bis zum Beschluss in der Gemeindevertretung sind die Aufgaben der Steuerungsgruppe insbesondere die Konkretisierung und Festsetzung der Fördergebiete sowie die Konkretisierung des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans für alle öffentlichen Vorhaben des kommunalen Entwicklungskonzeptes.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe ergeben sich aus den folgenden Funktionen:

- Bürgermeister der Gemeinde Nieste
- Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien/Gruppierungen
- Vertreter der Gemeindeverwaltung Nieste
- sachkundige Bürger aller Altersgruppen
- Vertreter des Landkreises Kassel (Fachdienstleiter Regionalförderung)

Die Steuerungsgruppe soll den Prozess koordinieren und als Scharnier für den offenen und nachhaltigen Kommunikationsprozess dienen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind in Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung namentlich benannt.

Für jedes relevante Thema kann sich eine Arbeitsgruppe bilden. Die Arbeitsgruppen können inhaltlich und personell auf den Arbeitsstrukturen des Kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) aufbauen. Ein Mitglied aus der Steuerungsgruppe leitet die Arbeitsgruppe.

I. Mitglieder

§ 1 Konstituierung

- (1) Die Ladung zur ersten Sitzung der Steuerungsgruppe erfolgt durch den Bürgermeister an die Mitglieder. Die Einladungen zu den weiteren Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen durch den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Nieste.



- (2) Die Mitglieder, die kraft Amtes mit einer Person verbunden sind (Bürgermeister, Vertreter der Parteien und Gruppierungen der Gemeindevertretung), werden durch ihre jeweiligen Amtsvertreter vertreten. Die Vertreter der Verwaltung der Gemeinde Nieste und des Landkreises Kassel entscheiden situativ über ihre Vertretung im Verhinderungsfall.
- (3) Die Besetzung und Leitung der möglichen Arbeitsgruppen erfolgt durch Beschluss der Steuerungsgruppe. Die Leitung ist einem Mitglied der Steuerungsgruppe zu übertragen.

§ 2 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder sind gehalten, an den Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie an den Sitzungen der Arbeitsgruppe, in die sie entsandt wurden, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung gegenüber dem Vorsitzenden an. Die Mitglieder können sich im Einzelfall durch ihren jeweiligen Stellvertreter vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für einen Stellvertreter zu sorgen oder ihm die Einladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen. Aus dem Kreis der sachkundigen Bürger werden keine Stellvertreter benannt.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte Sachverhalte.
- (2) Auskünfte von Ergebnissen der Sitzungen an Presse, Rundfunk und Fernsehen werden ausschließlich durch den Vorsitzenden gegeben.

II. Der Vorsitzende

§ 4 Einberufen der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende soll die Steuerungsgruppe regelmäßig zu einer Sitzung einberufen. Die Einladungen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung über das Ratsinformationssystem.
- (2) Der Vorsitzende muss die Steuerungsgruppe unverzüglich, unter Beachtung der Ladungsfrist, zum nächstmöglichen Sitzungstag einberufen, wenn es ein Viertel der Mit-



glieder der Steuerungsgruppe schriftlich verlangt und die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände angibt. Mitglieder, die den Antrag stellen, müssen eigenhändig unterschreiben.

- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung der Steuerungsgruppe anzugeben. Die Ladung erfolgt durch das Ratsinformationssystem der Gemeinde Nieste in digitaler Form.
- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen.
- (5) Der Vorsitzende kann Bedienstete der Gemeindeverwaltung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zuziehen.

§ 5 Vorsitz

- (1) Der von der Steuerungsgruppe gewählte Vorsitzende führt den Vorsitz in der Steuerungsgruppe. Der Vorsitzende regelt den Ablauf selbst.
- (2) Für den Vorsitzenden wird ein Stellvertreter von der Steuerungsgruppe gewählt.

III. Vorlagen der Verwaltung und Anträge

§ 6 Vorlagen der Verwaltung

- (1) Der Vorsitzende legt der Steuerungsgruppe die Vorlagen der Verwaltung bzw. des Fachbüros vor.
- (2) Über Vorlagen, die Angelegenheiten betreffen, die im Ladungsschreiben nicht angegeben sind, kann die Steuerungsgruppe nur beraten und beschließen, wenn dem mehr als die Hälfte der für die Steuerungsgruppe festgelegten Zahl ihrer Mitglieder zustimmen.

§ 7 Anträge

- (1) Jedes Mitglied der Steuerungsgruppe kann Anträge in die Steuerungsgruppe einbringen.
- (2) Die Anträge sind schriftlich mit Beschlussvorschlag und Begründung einzureichen. Die Anträge können auch per E-Mail eingereicht werden.



- (3) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen, einschränken oder ändern, zulässig. Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen.

IV. Sitzungen der Steuerungsgruppe

§ 8 Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuerungsgruppe berät und beschließt in der Regel in nichtöffentlichen Sitzungen.
- (2) Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (3) Mögliche Arbeitsgruppen arbeiten öffentlich.

§ 9 Beratung und Abstimmung

- (1) Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf. Die Steuerungsgruppe kann eine andere Reihenfolge beschließen oder Tagesordnungspunkte absetzen.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt er die Reihenfolge.
- (3) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. Abzustimmen ist in der Regel durch Handaufheben.
- (4) Geheime Abstimmung ist unzulässig. Das gilt auch für Wahlen.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden unverzüglich festgestellt und bekannt gegeben.

§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung zielen auf einen Beschluss über das Verfahren der Steuerungsgruppe.
- (2) Jedes Mitglied kann sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung melden. Eine Rede wird deswegen nicht unterbrochen.



§ 11 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Steuerungsgruppe ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind zu vermerken.
- (2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden freizugeben und von dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können auch Gemeindebedienstete gewählt werden.

V. Mitwirkung anderer Gremien

§ 12 Mitwirkung von sonstigen Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

Die Steuerungsgruppe kann zu Ihren Sitzungen Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen hinzuziehen und Ihnen ein Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht gewähren.

VI. Schlussvorschriften

§ 13 Auslegung, Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) Ergänzend sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung sinngemäß anzuwenden, wenn nicht gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen.
- (2) Der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Steuerungsgruppe.
- (3) Die Steuerungsgruppe kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 14 Wahlzeit

Die Wahlzeit der Mitglieder der Steuerungsgruppe endet mit dem Ablauf der Dorfentwicklung Nieste.



§ 15 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 04.09.2023 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

Nieste, den 04.09.2023

Klaus Missing
Bürgermeister und Vorsitzender der Steuerungsgruppe



Anlage 1

Mitglieder der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung

1. Missing Klaus, Bürgermeister – Vorsitzender
2. Lämmerhirt Mario, Gemeindevertreter UWN – Stellv. Vorsitzender
3. Mohr Thomas, Leiter Kämmerei und Schriftführer
4. Kruß Hans- Joachim, Fraktionsvorsitzender CDU
5. Oeste Katrin, Fraktionsvorsitzende SPD
6. Missing Jannik, Bürger
7. Krumme Horst, Bürger
8. Rau Dr. Thomas, Bürger
9. Köster Ralf, Bürger
10. Bräutigam Anne-Kathrin, Bürgerin
11. Peters Karsten, Bürger
12. Bode Antje, Bürgerin
13. Helmke Nicolas, Bürger (Jugend)
14. Hofmann Dirk, Fachdienstleiter Regionalförderung Landkreis Kassel

Nieste, den 04.09.2023